

**Antwort der Verwaltung
Nr.: 20222750**

Status: öffentlich
Datum: 13.10.2022
Verfasser/in: Frau Lettau
Fachbereich: Amt für Finanzsteuerung

Bezeichnung der Vorlage:

Sachstand Hallenbadneubau Standort Höntrop

Bezug:

Anfrage der Ratsfraktion DIE LINKE zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.08.2022, TOP 5.1., Vorlage Nr. 20221945

Beratungsfolge:

Gremien:

Haupt- und Finanzausschuss
Ausschuss für Sport, Bewegung und Freizeit
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid

Sitzungstermin:

02.11.2022
04.11.2022
08.11.2022

Zuständigkeit:

Kenntnisnahme
Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17.08.2022 stellte die Ratsfraktion DIE LINKE folgende Anfrage (Vorlagen Nr. 20221945):

Sachstand Hallenbadneubau Standort Höntrop

Der Wasserwelten-Sprecher Kai Krischnak erklärt in der WAZ vom 15. Juli 2022, dass es „rechtlich (...) keinen neuen Stand“ bezüglich der beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen anhängigen Klage eines Anwohners gegen den Hallenbad-Neubau am Standort Höntrop gibt. Offen ist dabei, welche Schritte die Wasserwelten unternommen haben, um den Fall als dringlich einstufen zu lassen.

DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum fragt an:

1. Haben die Wasserwelten einen Dringlichkeitsantrag beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in Bezug auf den Hallenbadneubau am Standort Höntrop gestellt?
 - a. Wenn ja, wie ist der Sachstand?
 - b. Wenn nein, warum wurde davon Abstand genommen?
2. Bis wann rechnet die Verwaltung mit einer rechtssicheren Entscheidung in Bezug auf den Hallenbadneubau in Höntrop?

Wir bitten darum, die Antwort auch dem Ausschuss für Sport, Bewegung und Freizeit sowie der Bezirksvertretung Wattenscheid zur Kenntnis zu geben.

Die Verwaltung hat die WasserWelten Bochum GmbH um Stellungnahme gebeten.

Die Antwort lautet wie folgt:

Zu 1. Haben die Wasserwelten einen Dringlichkeitsantrag beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in Bezug auf den Hallenbadneubau am Standort Höntrop gestellt?

- a. Wenn ja, wie ist der Sachstand?*
- b. Wenn nein, warum wurde davon Abstand genommen?*

Die WasserWelten Bochum GmbH hat prozessual keine Möglichkeit, in dem verwaltungsgerichtlichen Klageverfahren betroffener Bürger*innen gegen die Stadt Bochum in Bezug auf den Hallenbadneubau am Standort Höntrop einen Dringlichkeitsantrag zu stellen.

Zu 2. Bis wann rechnet die Verwaltung mit einer rechtssicheren Entscheidung in Bezug auf den Hallenbadneubau in Höntrop?

Unter Berücksichtigung der zeitlichen Dauer von gerichtlichen Klageverfahren kann hierzu derzeit keine verlässliche Aussage getroffen werden.